

Erzähler vom Westermwald

Mit der wöchentlichen achtseitigen Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Hachenburger Tageblatt.

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau

Verantwortlicher Schriftleiter:
Th. Kirchhölzel, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westermwaldgebietes.

Druck und Verlag:
Th. Kirchhölzel, Hachenburg.

Nr. 43.

Erscheint an allen Wochentagen.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich
1,50 M., monatlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld.

Hachenburg, Freitag den 20. Februar 1914

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechsgespaltene Zeile oder deren
Raum 15 Pfg., die Restzeile 40 Pfg.

6. Jahrg.

Entscheidung über die Sonntagsruhe. Eine Einigung.

Berlin, 19. Februar.

In der Reichstagskommission, die sich mit dem Gesetz betreffend die Regelung der Sonntagsruhe befaßt, wurden heute mit 17 gegen 11 Stimmen (der Sozialdemokraten, Wirtschaftlichen Vereinigung, eines Nationalliberalen und des Grafen Potjomski) die 10 000-Grenze, ebenso die weiteren 25 000- und 50 000-Grenzen abgelehnt. Dagegen wurde mit 18 Stimmen der Kompromißantrag angenommen, der lautet:

„Im Handelsgewerbe dürfen im Betriebe der offenen Verkaufsstellen Geschäfte, Verfrachte und Arbeiter in Gemeinden, die nach der jeweiligen letzten Volkszählung über 75 000 Einwohner haben, an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.“

Ferner wurde ein Antrag der Konservativen und des Zentrum besprochen, der für Städte über 75 000 Einwohner unter gewissen Bedingungen eine Verkaufszeit von zwei Stunden zulassen will. Als Kautel sei vorgeschrieben, daß den betreffenden Handelsgeschäften an einem Wochentag ein freier Nachmittag zu gewährt sei. Sozialdemokraten, Fortschrittler und Nationalliberale erklärten sich gegen diese Anträge. Sie wurden abgelehnt.

Reichskanzler und Zubernkommission. Die Kommandogewalt.

Berlin, 19. Februar.

Die Reichsregierung läßt halbamtlich folgendes erklären: „In konservativen Blättern wird die Erklärung, die der Reichskanzler in der 'Zubernkommission' hat abgegeben, dahin gedeutet, daß die Regierung mit dem Reichstage über Fragen der Kommandogewalt zu diskutieren gedenke. Das ist ein tatsächlicher Irrtum. Die Frage, in welchen Fällen das Militär bei inneren Unruhen einzuschreiten hat, ist in den einzelnen Bundesstaaten durch Verfassung, Gesetz und allgemeine Rechtsgrundsätze geregelt. Auf der Basis dieser Rechtslage erlaubt die Kommandogewalt ihre Instruktionen. Für eine reichsrechtliche Bestimmung der Grenzen zwischen der Militär- und Polizeigewalt, die ein Teil des Reichstages wünscht, kann, wie in der Kommission erklärt worden ist, die Zustimmung des Bundesrats nicht in Aussicht gestellt werden. Inwiefern in der Bereitwilligkeit der Regierung, der Kommission über die bestehenden rechtlichen Zustände Auskunft zu erteilen, eine Bereitwilligkeit liegen soll, die Kommandogewalt zur Debatte zu stellen, ist hiernach nicht verständlich.“

Die Trauerfeier in Karlsruhe.

Anwesenheit des Kaisers.

Karlsruhe, 19. Februar.

In Gegenwart des Kaisers und zahlreicher Fürstlichkeiten fand heute vormittag am Sarg der verstorbenen Prinzessin Wilhelm von Baden eine Trauerfeier statt. Ferner waren das Brautpaar Mar von Baden, das badische Großherzogspaar, der Herzog und die Herzogin von Anhalt, der Herzog von Braunschweig, Prinz Eugen von Schweden, der Großherzog von Oldenburg, Fürst Romanowski, Herzog von Leuchtenberg, Prinz Karl von Hohenzollern, Herzog Paul Friedrich zu Wiedenstein, Großfürst Georg Michailowitsch von Rußland und Prinz Friedrich Karl von Hessen erschienen. Abends um 9^{1/2} Uhr fuhr der Kaiser wieder nach Berlin zurück.

Eine Kundgebung für Kardinal Kopp.

Das Breslauer Domkapitel.

Breslau, 19. Februar.

Auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Domkapitels hat Dompropst Dr. König das nachstehende Schreiben an den Kardinalbischof Dr. v. Kopp gerichtet:

In tiefer Betrübniß sind wir Zeugen aller der Sorge und gramvollen Ärgernisse, welche die Kämpfe der Gegenwart für unsere hochwürdigsten Bischöfe, ganz besonders auch für Eure Eminenz im Gefolge haben. So bin ich denn von den Mitgliedern des Domkapitels ersucht und beauftragt worden, Eurer Eminenz die teilnahmevolle Versicherung unserer unwandelbaren Treue und Ergebenheit zu stiften zu legen. Wir fühlen uns durch Eure Eminenz in unantworfbarer Einheit verbunden mit dem ganzen Episkopat und mit dem heiligen Petri, dem Heiligen Vater. Wir wissen uns aber auch eins mit Eurer Eminenz in der entschiedenen Ablehnung aller jener gegen hochverehrte Katholiken und selbst gegen Bischöfe gerichteten Verdächtigungen, die in letzter Zeit die Einheit unter dem katholischen Volk in trübsaler Weise zerrüttet haben.

Das Schreiben schließt mit der Bitte an den heiligen Steuermann, daß er das Schifflein der Kirche durch Sturm und Klippen wieder zum Frieden und Ruhe, wie so oft schon, zum Troste der treuen Katholiken und ihrer geistlichen Führer, der hochwürdigsten Bischöfe, anzuweisen wolle.

1500-Mark-Verträge.

Über die neuerlichen Bestrebungen zum Schutz der Familien säumiger Schuldner wird uns geschrieben:

Die Zeiten, wo der Hausbesitzer mit Recht beneidet wurde, sind längst vorbei, denn er ist vielfach Sklave seiner Hypothekengläubiger und lebt von einem zum anderen Termin in Angst und Räten, wenn er wirklich nichts anderes hat als seine Mietskaserne. Glänzendes Glend murmelt er, wenn man ihm auf die Brusttasche tippt. Er hätte besser getan, wenn er sein Geld einfach auszuleihen, statt es in Grundbesitz anzulegen. Nur gemacht! Auch als Gläubiger hat man manchmal „nichts mehr zu lachen“, denn unter sozialem Zeitdruck steht seine Hauptaufgabe darin, Gebrochene wieder aufzurichten, und steht daher nach Möglichkeit dem Schuldner bei, damit er gegenüber einem etwaigen „Schalksnecht“ nicht zu verzweifeln braucht.

Aus den Prozessen der letzten Jahre wissen wir es, daß auch in manchen Familien, denen man dies nicht zugeraut hätte, so beispielsweise den Majoratsherren Kriesselt, der „Onkel Gerichtsvollzieher“ ständiger Gast ist. Er darf die fahrende Habe zugunsten des Gläubigers bis auf die nötigen Betten, Stühle, Lische, bis auf die Nähmaschine und Handwerkszeug pfänden, also nur der notwendige Hausrat bleibt seinem Griff entzogen; er darf auch feststehende Einnahmen des Schuldners mit Beschlagnahme, aber nur insoweit, als sie den Betrag von 1500 Mark im Jahre übersteigen. Man sieht: das Notwendigste zum Lebensunterhalt soll dem armen Teufel erhalten bleiben. Wie aber, wenn der Schuldner in einer Großstadt lebt, Familie hat, Kinder ins Gymnasium schickt und allein für Miete 1500 Mark jährlich verausgabt? Dann ist der Sinn des Gesetzes, den „notwendigen Lebensunterhalt“ zu sichern, natürlich nicht erfüllt. Dann gerät der auf dieses Minimum angewiesene Schuldner unbedingt unter die Räder, während er sonst, wenn man ihm sein Leben noch auf den hin nicht zerstört, doch noch vielleicht emporkommt und dann auch bezahlen kann.

In dieser Erkenntnis hat man ein Gesetz in Vorbereitung, wonach von dem „Minimale“ übersteigenden Einkommen nur ein Drittel der Forderung unterliegen soll. Also zwei Drittel des Arbeitsvertrages gehören dem Arbeitenden selbst, nicht seinen Gläubigern. Damit wären diese vermutlich in vielen Fällen sehr zufrieden, denn unter den heutigen Verhältnissen kann der einkommensgewisse Schuldner, der verständnisvolle Arbeitgeber befreit, gewöhnlich noch viel mehr dem Zugriff entziehen, und zwar durch den sogenannten 1500-Mark-Vertrag, der eben erst wieder durch gerichtliche Entscheidung in allen Instanzen zulässig und nicht etwa „wider die guten Sitten verstoßend“ erklärt worden ist. Der Junggeselle kann ihn nicht abschließen; er muß sich mit den 1500 Mark schon einrichten. Aber wenn der Familienvater mit seinem Arbeitgeber einen Vertrag abschließt, wonach er persönlich monatlich nur die 125 Mark in die Hände bekommt, den ganzen Rest aber als vertragsmäßiges Gehalt seine Frau erhält, dann ist dagegen nichts zu machen, dann hat der „Onkel Gerichtsvollzieher“ sein Recht verloren. Selbstverständlich: wenn etwa ein Direktor einer Großbank in Berlin ein Jahreseinkommen von 600 000 Mark bezieht, dann kann er nicht 598 500 pfändungsfrei davon seiner Familie überweisen lassen, wenn er durch mißglückte Spekulationen in Schulden gerät. Das Gericht hat immer noch die Entscheidung darüber in der Hand, was „angemessener“ Unterhalt für die Familie ist. Das Landgericht und Oberlandesgericht Stettin hat in einem Einzelfall, in dem ein Herr, der als Profurist von einer angesehenen Firma mit 1500 Mark für sich und 5700 Mark für seine Familie angestellt war, entschieden, daß dagegen — entsprechend einer früheren Reichsgerichtsentscheidung — nichts einzuwenden sei; der Gläubiger hat das Nachsehen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß in dieser neueren Praxis eine Art Prämie für leichtsinnige Schuldenmacher liegt, die einem den Beruf als Gläubiger wirklich vereiteln kann; denn man ist doch als Gläubiger unter Umständen auch Arbeiter, man hat vielleicht dem Schuldner einen Belz für irgendeine Dame geliefert (alles schon dargewesen!) oder Importzigarren und Sekt für seine Gesellschaften, und hat nun das Nachsehen. Ist man denn Buchhalter, wenn man jemand auf Kredit etwas liefert, steht man denn außerhalb des Schutzes der Gesetze? Andererseits aber sind durch diese Praxis auch zahlreiche wertvolle Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft über Zeiten vorübergehender Not hinweggehoben und vor dem Zusammenbruch bewahrt worden; und wenn das wirklich der Fall ist, dann hat ja auch — der Gläubiger seine Freude daran, wenn auch das Wort nicht zu den angenehmen Beschäftigungen gehört.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Eine angebliche türkische Ministeranstaltung gegen Deutschland macht ihren Weg durch die Pariser Presse. Danach soll ein türkischer Minister, vermutlich Dschemal Bey, einem Interviewer u. a. folgendes gesagt haben: „Das Deutschland anbetrifft, so macht es nichts Verbrechen. Es hat uns in den kleinen Fragen unterläßt, aber es läßt uns in den großen Fragen nicht in

Stich, unter dem Vorwande, daß es sich der Meinung der anderen Mächte anschließen müsse. Deutschland hat die Türkei in ihrem wirtschaftlichen Kriege gegen England und Frankreich unterstützt. Die Zeit für eine solche Politik ist vorüber. Wenn die Türkei neu aufleben will, muß sie sich ehrlich an die Mächte der Tripleallianz anschließen. Ich bin als Türke der persönliche Gegner Rußlands, aber als Minister muß ich meine persönlichen Empfindungen den allgemeinen Interessen des ottomanischen Reiches unterordnen.“ Irgendeine Bestätigung dieser angeblichen Äußerung liegt allerdings nicht vor.

+ In der Zweiten elsaß-lothringischen Kammer betonte bei der Beratung des landwirtschaftlichen Etats Unterstaatssekretär v. Stein die Notwendigkeit einer strengen Durchführung des Seuchenschutzgesetzes. Nach den letzten Berichten sind in Frankreich 65 Departements, in der Schweiz 13 Kantons verseucht, daher könne er gegenwärtig eine Erleichterung der Grenzperre nicht in Aussicht stellen. Auf Grund der Ergebnisse der letzten Viehzählung dürfe behauptet werden, daß die Landwirtschaft bei dem Ziele, den Bedarf der Bevölkerung an Fleisch durch eigene Viehzucht zu decken, näher gekommen. Der Schweinebestand im Lande allein habe um 14,6 Prozent zugenommen.

+ Das Gesetz zum Schutz der Jugend, das sich gegen die Burschenschaft von einer gewissen Sorte von Schriften, Abbildungen und Darstellungen richtet, ist dem Reichstage zugegangen. Im wesentlichen wird dadurch der § 43a der Gewerbeordnung folgendermaßen abgeändert: „Schriften, Abbildungen oder Darstellungen dürfen in Schaufenstern, in Auslagen innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht derart zur Schau gestellt werden, daß die Burschenschaft geeignet ist, Argernis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu geben.“ In § 149a wird bestimmt, daß mit Haft oder Geldstrafe bis zu 300 Mark Bußverhandlungen gegen diese Bestimmungen bestraft werden. Der vorliegende Entwurf will der weiteren Verbreitung der die Jugend sittlich gefährdenden Schriften, Abbildungen und Darstellungen insoweit entgegenwirken, als dies unter Wahrung der Freiheit der Presse, der Kunst und Wissenschaft sowie der Freiheit jedes erwachsenen Menschen, sich seinen Verlesungen nach Belieben auszuwählen, im Rahmen der Gewerbeordnung möglich erscheint.

+ Über den Unteroffiziersersatz im Heere gingen leßthin mehrfach irreführende Meldungen durch die Presse. Demgegenüber wird nunmehr amtlich erklärt: Von einem Rückgange des Unteroffiziersersatzes kann nicht die Rede sein; der Andrang war im Jahre 1913 im Gegenteil so stark, daß für die Deckung des Neubedarfs infolge der letzten Heeresvermehrung schon vorher die Hälfte der benötigten Unteroffiziere vorhanden war und man in ein bis zwei Jahren mit der Schließung der Befehlsstellen rechnen darf.

+ Da angenommen werden kann, daß das Ergebnis des Wehrbeitrags ein außerordentlich günstiges sein wird, und daß infolgedessen auch für die Zukunft die Erträge aus der Vermögenssteuer sich in aufsteigender Linie bewegen werden, so soll seitens der Fraktionen des preussischen Abgeordnetenhauses dem Finanzminister nahegelegt werden, in Erwägung darüber einzutreten, ob es nicht möglich sein wird, vom 1. April 1914 ab oder von einem späteren Zeitpunkt die Steuerzuschläge in Preußen in Fortfall zu bringen, vorausgesetzt, daß die Erträge der Ergänzungsteuer eine solche Maßnahme rechtfertigen lassen. Die Steuerzuschläge bringen zurzeit eine Einnahme von 60 Millionen Mark. Es wird zu untersuchen sein, ob durch die Veranlagung zum Wehrbeitrag das Ergänzungsteuerfoll sich in der gleichen Höhe vermehren wird.

Großbritannien.

+ Auf eine Anfrage im Unterhaus, betreffend die nächste Haager Friedenskonferenz, erklärte Parlamentsunterstaatssekretär McLeod, der Zusammentritt der Haager Konferenz im Jahre 1915 sei unmöglich, weil das internationale Komitee, das gemäß der auf der letzten Konferenz gefassten Resolution zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms zwei Jahre vor der dritten Konferenz gebildet werden müßte, noch nicht zusammengefaßt worden sei. Wenn Vorschläge hinsichtlich der Zusammenfassung dieses Komitees an die britische Regierung gelangten, würden diese jede Beachtung finden. Es sei für die britische Regierung schwierig, die Initiative für die Vorarbeiten zur nächsten Konferenz zu ergreifen, da Großbritannien, indem es das Seepreisengesetz nicht annahm, den Vorschlag, auf den sich die letzte Konferenz einigte, nicht ratifiziert habe.

Japan.

+ Die Untersuchung wegen der Bestechungen in der Marine wird mit allem Nachdruck durchgeführt. Dem Vernehmen nach wird die Untersuchung auch auf eine Anzahl Kontrakte ausgedehnt werden, die in Verbindung mit Marineangelegenheiten stehen. Admiral Fuji und Kavaleri Sawahata sind bis zum Urteil des Kriegsgerichts ihrer Posten entbunden worden. In verschiedenen Orten des Landes haben Untersuchungen stattgefunden. Wie von unabhängiger Stelle erklärt wird, ist in dem Belastungsmaterial gegen Admiral Fuji auch der Name einer hervorragenden britischen Schiffbaufirma erwähnt worden.

Mitglieder der Opposition schlagen aus der Angelegenheit Kapital. Dem Thron wird eine Adresse überreicht werden, in welcher die Regierung und besonders der Ministerpräsident und der Marineminister gelobt werden. Dem Vernehmen nach erfreuen sich jedoch diese Minister nach wie vor des kaiserlichen Vertrauens.

Aus In- und Ausland.

König, 19. Febr. Die albanesische Abordnung mit Gjadrasch an der Spitze ist heute vormittag aus Rom hier eingetroffen. Am 20. reist die Abordnung nach Neapel weiter, wo sie vom Prinzen Wied empfangen wird.

Paris, 19. Febr. Der Prinz zu Wied wurde heute vom Präsidenten Poincaré in besonderer Audienz empfangen.

Rom, 19. Febr. Der Minister des Aussen Marquis di San Giuliano wird am 1. April d. J. nach Abgazia reisen, um dem Grafen Verchold einen Gegenbesuch zu machen.

Petersburg, 19. Febr. Die russische Regierung bringt in den nächsten Tagen in der Duma ein großes Meeresprogramm ein, in dem der Kriegsmilitär außerordentliche Kredite verlangen wird.

Hof- und Personalsnachrichten.

* Der Kronprinz von Sachsen begibt sich am 8. März nach München, um dem König Ludwig seinen Dank für seine à la suite-Stellung beim 15. Bayerischen Infanterie-Regiment König Friedrich August auszusprechen. Der Kronprinz wird am 11. März auch sein Regiment besuchen.

* Dem Professor Ernst Haackel ist das Großkreuz des Sächsischen-Ersten-Klassen-Ordens verliehen worden, womit der erbliche Adel verbunden ist.

* Die Verlobung des griechischen Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Rumänien soll nach Beendigung der Trauer am Athener Hofe im März in Bukarest erfolgen. Kronprinz Georg, der am 19. Juli 1890 geborene Sohn des Königs Konstantin und seiner Gemahlin Sophie, geborenen Prinzessin von Preußen, steht à la suite des preussischen ersten Gardebregiments zu Fuß; Prinzessin Elisabeth von Rumänien ist die Tochter König Karls von Rumänien und seiner Gemahlin, geborenen Prinzessin Elisabeth zu Wied. Prinzessin Elisabeth wurde am 29. September 1894 geboren. Der rumänische Ministerrat hat beschlossen, der Prinzessin als Hochzeitgeschenk des Landes eine jährliche Apanage von 200.000 Frank zu geben.

* Fräulein Margaret Wilson, eine Tochter des Präsidenten Wilson, hat sich mit dem amerikanischen Philanthropen Silber verlobt.

Heer und Marine.

* Personalveränderungen in der Armee. Die diensttuenden Generale à la suite des Kaisers v. Gontard und v. Gellius und der Kommandant von Berlin v. Bonin sind zu Generalleutnants befördert worden. Der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Feldzeugmeisters beauftragte Generalmajor Franke ist unter Ernennung zum Feldzeugmeister zum Generalleutnant befördert.

* Probemobilisierung der englischen Flotte. Wie die großen Londoner Zeitungen übereinstimmend berichten, werden in diesem Jahre keine großen Flottenmanöver stattfinden, da die Erfahrungen der vorjährigen Manöver noch nicht verarbeitet seien. Anstatt der üblichen Manöver werde wahrscheinlich eine Probemobilisierung der Flottenreserve stattfinden. Der Ausfall der Manöver werde übrigens eine beträchtliche Ersparnis in dem Budget anmachen.

Deutscher Reichstag.

(218. Sitzung.) Berlin, 19. Februar.
Die zweite Lesung des Justizetats war gestern beendet worden, doch hatte das Haus unter ziemlichem Widerstand des Staatssekretärs des Reichsjustizamts Dr. Bischoff den bekannten

Hall der Witwe Hamm aus Hadersbach zur besonderen Besprechung zurückgestellt. Infolgedessen wird die Angelegenheit heute zuerst vorgenommen.

Abg. Dietmann (Soz.): Im Zuchthaus zu Siegburg ist die Bauerin Frau Hamm aus Hadersbach interniert. Die 1908 vom Schwurgericht Elberfeld wegen Beihilfe zur Ermordung ihres Ehemanns zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt worden

ist. Inzwischen haben sich immer mehr Gesichtspunkte ergeben, die das Elberfelder Urteil als einen schweren Missetat erscheinen lassen. Dem Verlangen nach Wiederaufnahme stellen sich illegale Einflüsse entgegen, und die Verurteilung dieser Einflüsse muß der Arbeit der heutigen Besprechung sein. Das Urteil stütze sich auf vage Kombinationen, auf die Kombinationen des Herrn v. Tressow. Dieser Belastungszeuge ist aber jetzt einwandfrei als völlig unglaubwürdig gekennzeichnet worden. Im Gegenstoß zu der jüngsten Darstellung des preussischen Justizministers ist festzustellen, daß das Urteil nur zustande kam, weil die Richter und Geschworenen Herrn v. Tressow für einen erfahrenen, glaubwürdigen Kriminalisten hielten. Hätten sie gewußt, welche zweifelhaften Existenz dieser Herr von damals war, so wäre die ganze Anklage zusammengebrochen.

Abg. Dr. Pfeiffer (Z.): Jeder unschuldig Verurteilte ist nach einem bekannten Wort eine Angelegenheit, die alle Menschen angeht. Ich habe schon im November 1912 dem preussischen Justizminister ein längeres Referat unterbreitet, in dem gewichtige Gründe für eine Wiederaufnahme des Verfahrens vorgebracht wurden. Es ist ganz unbegreiflich, wie das Elberfelder Gericht zu einer Verurteilung der Frau Hamm kommen konnte. Den Aussagen der Geschworenen auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist zu wenig Bedeutung beigemessen worden. Die Erörterung des Falles im Reichstag ist notwendig, weil Staatsanwaltschaft und Gerichtsbehörde bis jetzt absolut verlagert haben. (Hört, hört!) Es muß endlich der Gerechtigkeit zum Siege verholfen werden. (Beifall.) Der Fall zeigt die Notwendigkeit einer

Konzeptionspflicht der Detektivinstitute.

denn jetzt ist niemand vor diesen Vigilianten sicher. In einem anderen Falle, wo ein Mann in den Dolomiten abgestürzt ist, hat derselbe Herr v. Tressow ganz ähnlich wie in Hadersbach einen Gattenmord konstruieren wollen, und er hat für die Verdächtigung der Gattin des Abgestürzten von deren Schwiegermutter ein Honorar von 125.000 Mark bekommen. (Hört, hört!) In vielen Fällen sind von diesem Bureau auch Ehebrüche direkt herbeigeführt worden.

Abg. Dr. Hecker (Sp.): Die Auffassung des Staatssekretärs, daß die Erörterung des Falles Hamm den Eingriff in ein schwebendes Verfahren bedeutet, kann ich nicht teilen. Im Falle Hamm ist das Wiederaufnahmeverfahren ganz selbstverständlich und natürlich. Auf solche Dinge hinzuweisen, ist Recht und Pflicht des Reichstages, ebenso darauf, daß unser Strafprozeß hinsichtlich des Wiederaufnahmeverfahrens dringend reformbedürftig ist. (Beifall links.)

Abg. Schult-Bromberg (Sp.): Ich möchte, zugleich auch im Namen der konservativen Partei, schwere Bedenken dagegen äußern gegen die Art, wie hier in ein schwebendes Verfahren eingegriffen wird. Die Frau ist rechtskräftig verurteilt, und das Urteil verlangt Achtung. Die Elberfelder Richter werden nach ihrem Gewissen entscheiden.

Die Debatte schließt. Das Gehalt des Staatssekretärs wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats. Von der nationalliberalen Resolution werden die Abzüge 1 (Behandlung der Gefesselten), 7 (Ausdehnung der Schöffengerichtbarkeit: dieser Abzug im Dammelsprung mit 125 gegen 92 Stimmen), 9 (Zulassung der Volksschullehrer zum Schöffennam) und 10 (Religiöse Erziehung der Kinder aus Nichterben) angenommen, alle übrigen Punkte abgelehnt. Der letzte Reichsanwalt wird bewilligt.

Zweite Lesung des Marineetats.

Abg. Dr. Pfeiffer (Z.) erstattet den Kommissionsbericht. Die Abrüstungsfrage auf dem Boden einer Verständigung ist in der Kommission zur Sprache gekommen. Namentlich in Bezug auf das Fiskaljahr ist die Kommission der Ansicht, daß infolge der Versteigerungs- und Arbeitsverhältnisse eine solche Lösung für Deutschland unmöglich ist. Die Kommission hat mit Freuden Kenntnis von den gebesserten Beziehungen zu England genommen. Sobald in offizieller Form von England in der Abrüstungsfrage ein Vorschlag gemacht werden sollte, wird er wohlwollend geprüft werden. Aber auf diese Hoffnung hin können wir den Marineetat nicht verringern. Die deutsche Marine wird mit dafür sorgen, daß der Friede erhalten bleibt.

Abg. Noke (Soz.): Es zeichnet unsere Zeit, daß der Referent an die Spitze seines Referates die Einigungsfrage der Richte in Bezug auf die Rüstungen stellt. Bei den Marinemannschaften kommen heute auf 2½ Mann ein Vorposten. Die fortlaufenden Ausgaben erfordern in diesem Jahre eine Steigerung von über 28 Millionen Mark. Neu ist die Forderung eines Marineattachés in Buenos Aires.

Es wird die Schaffung dieses Postens der Anfang für eine Anzahl weiterer solcher Stellen sein. Man rechnet darauf, daß die Staaten bei uns Kriegsschiffe bestellen. Es kommt aber darauf an, wer das Geld zahlt, der bekommt auch die Bestellungen. Wenn wir die Grenzen für argentinisches Fleisch öffnen wollten, hätten wir sofort einen blühenden Handel mit Argentinien. Die Urteile der Marineträger sind unheimlich schwer. Auch die Behandlung der Mannschaften ist schlechter geworden. In Bezug auf den Verlust des Marinelustschiffes „L. 1“ bin ich der Ansicht, daß ein Fahrzeug, das nicht ausprobiert war, hinausgeschickt worden ist. Bei „L. 2“ wollte man unglücklich schnell ein Kriegsschiff besetzen. In Dortmund besteht eine Geschäftsstelle von allen Interessenten für Marinelieferungen. Dort werden die Preise für alle Lieferungen für die Marine verhandelt. Die Firmen, die den Zuschlag erhalten, müssen 10 Prozent des Fakturbetrages an die Geschäftsstelle abführen, die dann an die ausgetheilten Firmen verteilt werden. Der Redner vertiefte sich eingehend in Einzelheiten des Marineetats.

Staatssekretär v. Tirpitz:

Den Ausführungen des Abg. Noke über die verschiedene Beurteilung der Straftaten von Vorgesetzten und Mannschaften muß ich entschieden widersprechen. Wir urteilen lediglich nach den Bestimmungen des Gesetzbuches, Mithandlungen haben abgenommen. Der Verhütung maritimer Unglücksfälle, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind, dienen eine Reihe verhängter Vorschriften, die auch auf die Übungen der militärischen Anwendung finden werden. Auf die Frage über die Beteiligung der Marine am Krupp-Prozess habe ich mitzuteilen, daß die von uns eingeleitete Untersuchung kein belastendes Material ergeben hat. Verschieden der Flottenbauten werden wir an dem bisherigen Robus festhalten und jährlich zwei Schiffe auf Kiel legen.

Abg. Erberger (Z.): Die Steigerung unserer Flottenausgabe ist die Folge der Fortschritte auf technischem Gebiet. Der Redner spricht sich anerkennend über die Entwicklung der Marine aus und will den Staatssekretär nur darum bitten, daß wir keine „Marinegarde“ bekommen.

Nunmehr verläßt das Haus auf morgen zur Weiterberatung.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

(4. Sitzung.) Berlin, 19. Februar.

Nach längerer Pause trat heute das Herrenhaus wieder zusammen. Nach Eröffnung geschäftlicher Dinge nahm das Haus endgültig die Beschlüsse zur Bekämpfung der akuten spinalen Kinderlähmung in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Hannover an.

Das Gesetz über die Zuständigkeit der Gerichtsschreiber der Amtsgerichte für die öffentliche Beglaubigung einer Unterschrift wurde angenommen, debattelos ebenfalls das Gesetz betreffend die Dienstvergehen der Krankenkassenbeamten, das die künftigen Krankenkassenbeamten dem Disziplinargesetz für nichtärztliche Beamte unterstellt.

Es folgte die Beratung der Novelle zum Landesverwaltungs-Gesetz, das in der Befehlung der Beamtenstellen in den Regierungspräsidien usw. und in der Verwaltung reformieren soll.

Nach der Begründung durch den Minister v. Dallwitz erhob sich kein wesentlicher Widerspruch. Man wünschte nur vielfach kleine Änderungen, welche in einer Kommission vorgenommen werden sollten, während der Minister für unveränderte Annahme sprach. Das Haus verlegte sich dann.

Abgeordnetenhaus.

(31. Sitzung.) Berlin, 19. Februar.

Das Haus verlegte zunächst einem Antrag auf Fortsetzung eines Privatbeleidigungsverfahrens gegen den Abg. Dr. Erberger-Sagen (Sp.) die Genehmigung. In zweiter und dritter Beratung nahm es dann den Gesetzentwurf über Erweiterung des Stadtfriedes in Danzig an. Es folgte die Überberatung des Etats des Ministeriums des Innern bei dem konservativen Antrag auf

Bekämpfung der Unflirtlichkeit in den Großstädten.

Abg. Dr. Flebnecht (Soz.) hielt die Polizei zum Kampf gegen die Unflirtlichkeit für ungeeignet. Der Redner griff den Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow an; er sei der Führer einer Kronprinzen-Kamarilla. Präsident Graf Schwerin rügte diesen Ausbruch als ungehörig.

Abg. Gaffel (Sp.) befragte erneut die Auflösung der Berliner Schubmannsvereins und beantragte einen An-

Aus stillen Gassen.

Roman von Margarete Wolff.

4) Nachdruck verboten.

„Da ist die Schule, Mutter“, flüsterte er jetzt leise laut.

Das stattliche Gebäude kam ihm so groß und düster vor. Von den grauen Wänden, aus den hohen Bogenfenstern, über die breite Steintreppe wehte eine dumpfe Ahnung kommenden Lebens. In sein sonniges Kindergeheimnis hinein. Seine sonst so lachenden Augen blickten trübselig hinüber, sein Herz klopfte schneller. „Wußt ich jetzt immerzu lernen, darf ich gar nicht mehr spielen, Mutter?“ fragte er.

„Spielen darfst du auch noch, aber immer erst, wenn du gelernt hast, und wenn die Schularbeiten fertig sind“, entgegnete Frau Emma.

Sie stiegen die breite Steintreppe hinan und traten in die große Vorhalle.

Angesichts des lebhaften Treibens, das hier herrschte, verlor Hans seine Bangigkeit etwas. Gruppen größerer Schüler, die bereits eine Stunde hinter sich hatten, gingen, ihr Frühstück verzehrend, auf und ab, andere kamen die Treppe aus dem Oberstode herunter. Einer von den letzteren, ein solcher Quarantener, blieb überlegen lächelnd vor Hans stehen: „Na warst du, Vörschen?“ Er piff zweimal ganz eigentümlich und ahmte zweimal mit sehr bezeichnender Armbewegung dem strahlenden Rohrstode des Lehrers nach, plärrte dann und rief einen gewissen Körperteil. Dann ließ er lachend davon.

Hans machte große, erschrockene Augen. „So schlimm ist's nicht, kleiner“, bemerkte lachend ein Beiramer.

Hans sammelte etwas von artig und fleißig sein. Er hielt den großen, jungen Menschen für einen Lehrer und grüßte respektvoll.

Dann stand Hans an der Hand der Mutter im Klassenraum. In den langen Bänken saßen seine künftigen kleinen Schulkameraden nahezu vollständig beisammen. Herr Christoph Vörschen, der freundliche, blondhäutige Lehrer mit der goldgefaßten Brille, stand neben seinem Vörschen. Einige Damen und Herren umringten ihn und redeten auf ihn ein. Er nickte und lächelte und verneigte sich, wenn eine der Damen oder einer der Herren das

Zimmer verließ. Ab und zu zog er auch sein Taschentuch aus der Tasche des Schokrodes und fuhr sich über die feucht-glänzende Stirn. Jetzt ging auch der letzte Herr, und jetzt machte Hans seinen schönsten Diener vor dem Herrn Lehrer.

Er hörte seine Mutter sagen: „Da bringe ich den Hans, Herr Vörschen, er will fleißig und artig sein.“

„Das ist recht von dir, Hans“, entgegnete der Herr Lehrer. „Und was willst du denn einmal werden?“ fragte er. „Wißt du das schon?“

Natürlich wußte Hans das und vertraute es auch Herrn Vörschen an, daß er Brauermeister werden wollte.

Herr Vörschen lächelte. „Na, dann leg dich nur zwischen Franz Arnold und Hermann Klein, die beiden wollen Brauer werden, da kannst du sie später brauchen“, meinte er und führte Hans an seinen Platz.

Frau Emma verabredete sich, und Hans sah auf der Bank zwischen dem Bürgermeistersohn und dem Sohn des Gymnasialdirektors, er hielt die Hände gefaltet und sah mit andächtigen Augen den Herrn Lehrer an, nur ab und zu warf er verstohlen einen Blick auf die große schwarze Wandtafel.

Nach einer Weile läutete es. Herr Christoph Vörschen schloß die Klassentür und fing mit seiner Kunst, die Schar der neuen Vörschen zu erobern, wieder einmal von vorn an.

8. Kapitel.

Frau Emma schritt dahin, ohne daß sie auf den Weg achtete. Sie sah immer nur ihren Jungen zwischen dem Bürgermeistersohn und dem Gymnasialdirektorssohn sitzen. Eine beständige Angst schlich ihr ins Herz, und alles, was sie zu denken vermochte, war ein wirres, heißes Fieber zu Gott, den heutigen Tag, zum Segensfest für des Jungen Zukunft werden zu lassen. So ging sie mit schnellen Schritten, mit roten Wangen, mit glänzenden Augen durch die breiten, neuen Straßen, welche die Stadt in die Vorstadt hinausgestreckt hatte, aber sie sah und hörte nichts.

Und nun stand sie dennoch da, wo sie hatte hinwollen.

In der Fellenhanergasse, einer der ältesten Straßen des Stadtwesens, befand sie sich. In der Mitte lag ein

schmaler, holperiger Fahrbaum. Ganz schmale, den Fußgängerverkehr nur im Gängelwerk gestaltende Bürgersteige zogen sich rechts und links an den verwitterten kleinen Häusern entlang, und über die hohen Giebel blühten die hölzernen neuen Häuser der jenseitigen Straßen.

Früher, als Frau Emma noch als Kind hier gespielt hatte, hatten noch keine hohen Häuser die frische Luft abgeperlt, da hatten über die niedrigen Dächer grüne Baumkronen geblüht, da war noch alles hübsch sauber und wohlhabend gewesen. Jetzt wohnten hier nur noch die kleinen Tischhandwerker. Dort drüben das kleine Eckhaus mit der angestrichenen, ausgehöhlten Feldsteinfassade vor der Haustür war ihr Elternhaus gewesen. In verwitterter Schrift stand da noch am Giebelfeld zu lesen: Heinrich Klok, Korbmacher. Er war schon acht Jahre tot, der alte Korbmacher, aber es hatte niemand Interesse daran, die Schrift zu übermalen. Das Häuschen gehörte längst einem Bauunternehmer, der nur die Zeit abwartete, bis ihm auch die andern in die Hände fielen, um es dann mit tiefen niederreißen zu lassen. Vorläufig war es noch vermietet. Oben wohnte ein Tischhauer, unten die Zimmermannswitwe Frau Auguste Altmann, Frau Emmas Schwester.

Frau Emma fand die Haustür weit geöffnet und ging hinein. Der Flur war lang, schmal und dunkel. Nur im hintersten Winkel, wo sich unter einem großen Rauchmantel der aus rohen Backsteinen gefügte Herd befand, verbreitete auf der Herdplatte brennende Holzschette einen rötlichen Feuerchein. Ein Kochtopf stand über dem Feuer, und eine weibliche Person suchte gleich einem schwarzen Schatten vor der roten Glut hin und her.

„Guten Tag, Vene“, sagte Frau Emma. Doch die bläue Alte, eine Stadtmutter, welche das Kind der Zimmermannswitwe wartete, hörte nicht.

Frau Emma trat in die Stube ein, die gleich rechts von der Haustür lag. Es war ein heller, freundlicher Raum mit zwei Fenstern nach der Straße hinaus. An den Fenstern standen schwarze Holzständer mit garnierten Säulen und Kapotten. Sie hatten über fünf Jahre dort nicht gestanden, aber seit vor langer Zeit der Zimmermann Altmann auf einem Bau verunglückt war und als Leiche ins Haus geschleppt werden mußte, hatte keine Witwe den Fuhrmannsberuf, den sie schon als Mädchen betrieben, wieder aufgenommen.

Fortschreibung folgt.

trag, allen gesetzlich zulässigen Beamtenvereinigungen keine Schwierigkeiten zu bereiten. Minister v. Dallwitz ging auf die Angelegenheit ein und antwortete: Im Interesse des Dienstes und der Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin konnte die 6000 Personen umfassende Vereinigung nicht gebildet werden.

Dann verteidigte der Minister den Berliner Polizeipräsidenten gegen den Abg. Liebknecht und rief diesem zu, er möge seine Vorwürfe Herrn v. Sadow außerhalb des Hauses von Angesicht zu Angesicht aussprechen.

Bei der Abstimmung wurde der von dem Abg. Cassel begründete Antrag abgelehnt, der Antrag des Abg. Schenk zu Schweinsberg zur Bekämpfung der Unsitlichkeit fand Annahme.

Das Haus lehnte die Bewilligung der Mittel zur Errichtung einer Druckerei im Berliner Polizeipräsidium ab. Nach kurzer Debatte über die Einzelposten, in der u. a. Abg. Liebknecht (Soa.) den Minister fragte, ob es wahr sei, daß der Berliner Polizeipräsident v. Sadow mit 14 Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung bestraft sei, wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Lokales und Provinzielles.

W.-Blatt für den 21. Februar.

Sonnenaufgang	7 ¹¹	Mondaufgang	6 ¹¹ N.
Sonnenuntergang	5 ²¹	Monduntergang	12 ²⁷ N.

1613 Das Haus Romanow bestieg mit Michail Feodorowitsch Romanow den russischen Thron. — 1677 Philosoph Baruch Spinoza im Haag gest. — 1815 Französischer Maler Ernest Meissonier in Lyon geb. — 1862 Dichter Justus Kerner in Weinsberg gest.

Der Kampf gegen die Langlewige. Für die Stichen- und Altersheime einer deutschen Stadt ist in den letzten Wochen die Wirksamkeit einer neuen Einrichtung erprobt worden: den alten und dauernd Kranken die Möglichkeit einer ungezwungenen, ihren Neigungen und Vorkenntnissen entsprechenden Tätigkeit zu geben. Ist das ein großer Gedanke? Ganz von außen her betrachtet, will die Maßnahme wie eine Selbstverständlichkeit erscheinen. Sie ist mehr. Sie ist die Erfüllung eines Lebensbedürfnisses. In allen Alters- und Stichenheimen wird über eine Langlewige geklagt, die nicht nur im übertragenen Wortsinne, sondern ganz wörtlich als tödlich zu bezeichnen ist. Die Leute kommen zwar in bessere, äußere Lebensbedingungen: Sie haben eine Unterkunft, die menschenwürdig ist, lustig und gesund und gegen die Unbill der Witterung schützt. Sie werden zwar nicht üppig, aber ausreichend mit einer abwechslungsreichen Nahrung ernährt. Sie bekommen Kleider, die einfach sind, aber nicht den „Armeutegeruch“ verbreiten. Und dennoch die Klagen, dennoch Unzufriedenheit. Manchmal bedarf es oft sogar des Zwanges, um Greisinnen aus ihren Kellereibehausungen, in denen sie hilflos verkommen, in die sorgsam geleiteten Anstalten überzuführen. Ist das nur der letzte Rest von Freiheitsbedürfnis, der sich der Anstaltsordnung nicht unterwerfen will? Oder ist es die Grundbesitzhaft des Menschen — die ihn vom Tiere unterscheidet — die Unabgbarkeit? Oder der Umstand, daß er sich mit einer solchen Lage verfühlt, sich aber in jeder besseren Lage nach einer noch besseren sehnt? Das Geheimnis scheint leicht gelöst zu sein: der Mensch braucht eine Tätigkeit, und dient sie weniger schöpferischen Aufgaben als der Zeitvertreibung. Die Faulheit ist eben auf die Dauer unerträglich. Sie macht mühsam, quälend, freit- und fluchtsüchtig. So gilt wohl das Dichterwort, daß der Mensch für den kommenden Morgen sorgen müsse, um die Schwere der Tage zu ertragen. Selbst der Stiche und der Alte wollen die Möglichkeit der Arbeit haben. Aus dem Meiste ihrer Fähigkeiten wollen sie noch Werte schaffen, und die Freude am Gelingen soll sie wie eine glühende Sonne wärmen.

Gachenburg, 20. Februar. Der hiesige katholische Kirchenchor hält seine Winterveranstaltung wie in jedem Jahre am Fastnachtsonntag, 22. Februar, abends 8^{1/2} Uhr beginnend, im Gartencafé des Herrn Franz Friedrich ab. Der musikalische Teil des Abends wird vom hiesigen Musikverein ausgeführt, während vom Kirchenchor vier Chorlieder zum Vortrag gebracht werden. Ein Duett sowie ein hiesiger Vortrag ergänzen die Reihe der gesanglichen Darbietungen. Am Schluß des ersten Teiles gelangt der zwitaktige Schwan „Jüdische Verwandte“ von Paul Lehmann zur Aufführung. Den Schluß der Darbietungen macht die Wiederaufgabe des einstigen Schwanen „Papa vermietet die Wohnung“ von Laus. Der Verein verfügt bekanntlich über vorzügliche darstellerische Kräfte, in deren Händen die einzelnen Rollen bestens aufgehoben sind. Ein Ball beschließt dann die Veranstaltung. Wir wünschen dem Verein einen zahlreichen Besuch seiner Veranstaltung.

Westerwälder Wandergruß. Der erste Vorsitzende der Ortsgruppe: Bonn des Westerwaldklubs, R. Dohmann, hatte einen Wettbewerb angeregt, um einen geeigneten Ruf zu finden, der als Erkennungswort, Wandergruß und Westerwaldruf für alle Westerwälder dienen könne. Ueber sechzig Vorschläge sind eingegangen. Der aus sechs Mitgliedern bestehende Prüfungsausschuß erkannte den ersten Preis zu dem Wandergruß „Gut Wälder? — Allemol!“ von A. Weiß in Mademühlen.

Wegdorf, 19. Februar. Bekanntlich ist die hiesige Bahnhofswirtschaft zum 1. April der bisherigen Inhaberin, Fel. Glö. Übergelassen, gekündigt worden. Am Dienstag fand nun in Frankfurt auf der Eisenbahndirektion die Eröffnung der Angebote für die Neupachtung statt. 102 Angebote waren eingegangen, davon 1 zu 1300 Mk., 1 zu 3000 Mk., 1 zu 11000 Mk., 21 zu 12000 Mk., 13 zu 13000 Mk., 12 zu 14000 Mk., 30 zu 15000 Mk., 13 zu 16000 Mk. und 3 zu 18000 Mk.

Wiesbaden, 19. Februar. Regierungspräsident Dr. v. Meißner weilte seit dem 8. Februar nebst Gemahlin in Berlin, um an den stattfindenden Gesellschaften teilzunehmen. Der Berliner Aufenthalt des Wiesbadener Regierungspräsidenten steht, wie im Gegenstoß zu einem Gerüchte festgestellt sei, in keinem Zusammenhang mit einer Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Frankfurt a. M., 19. Februar. Nachdem die Sammlungen für Frau Hopf geschlossen waren, hatte der Reichsbestand der Frau Hopf zu einer Besprechung über die Verwendung der eingelaufenen Gelder eingeladen. Vorhanden sind ca. 13000 Mk., die für Frau Hopf angesetzt werden sollen; außerdem besteht Aussicht, daß Frau Hopf als Stillehalterin bei einer hiesigen F. aus

Anstellung finden wird, sobald ihr Gesundheitszustand das zuläßt.

Cassel, 18. Februar. An der Bahnstrecke zwischen den Stationen Walterswil und Schlierbach wurde von einem die Strecke patrouillierenden Bahnwärter ein halbjähriges Kind mit durchschnittenem Hals aufgefunden. Der Bahnwärter meldete den Vorfall sofort seiner vorgesetzten Behörde. Die Untersuchung ergab, daß das Kind zweifellos aus dem Zuge geworfen sein muß.

Kurze Nachrichten.

Der evangelische Pfarrer von Limburg, Delan Obenaus, konnte am 17. Februar sein 25-jähriges Pfarrereubiläum begehen. Der Jubilar steht im 61. Lebensjahre und versteht seit August 1900 die Pfarrstelle in Limburg. — In dem Postwagen eines Personenzuges von Wiesbaden nach Frankfurt entlief sich ein in einem kleinen Palet befindlicher Revolver. Die Kugel flog knapp an dem diensttuenden Beamten vorbei. Bei der späteren Untersuchung stellte sich heraus, daß der Revolver mit noch vier scharfen Patronen geladen war. Dem Abfahnder wird seine Leichtfertigkeit schlecht bekommen. — Eine am Mittwoch in Frankfurt a. M. vorgenommene polizeiliche Vernehmung hatte in einem Raute auf der Zeit einen Erfolg wider Erwarten. Von den Verhafteten, circa 40 Personen, sind die Mehrzahl berichtigte Verbrecher.

Nah und fern.

O Studienreisen von Beamten der Reichsversicherungsanstalt. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat es sich zur Durchführung der Heilverfahren u. a. auch zur Aufgabe gemacht, in die internen Einzelheiten der Berufstätigkeiten einzudringen, um sich ein Bild von den Gefahren des Berufes machen zu können und bei der Gewährung von Wohlfahrten an die Versicherten aus eigener Anschauung heraus zu urteilen. Zu diesem Zweck sind besondere Kommissionen gebildet worden, deren Aufgabe es ist, bestimmte Kategorien von Gewerbe und Industrie zu studieren. Schon seit einiger Zeit sind diese Kommissionen in Tätigkeit und beschäftigen einschlägige Betriebe. Dabei verlieren sich die Mitglieder nicht auf das, was ihnen von den Fabrikherren gezeigt wird, sondern sie orientieren sich durch Befragen der einzelnen Angestellten persönlich über die Beschäftigungsweise und ihre Stellung in den Betrieben. Bei der Prüfung neuerer Gesetze um Gewährung eines Heilverfahrens sind die bei diesen Studienreisen erworbenen Kenntnisse bereits verwertet worden.

o Mit der Drahtseilbahn zum Simalaha. In der nächsten Zeit soll die lange erörterte Drahtseilbahn im westlichen Teile des Himalayagebietes in Angriff genommen werden, die in einer Länge von 75 englischen Meilen die Stadt Kaschmir mit Abbottabad verbinden soll. Zwei in einem Abstand von drei Meilen parallel nebeneinander laufende Drahtseile — das eine für den Hin-, das andere für den Rücktransport —, die in einer Spannweite von etwa 800 Fuß durch eine Reihe von Stahltürmen in Höhe bis zu 100 Fuß gestützt werden, sollen auf Grund des fertig ausgearbeiteten Projekts durch eine ungemein zerklüftete Berggegend geführt werden, in der die Gefahr von Felsstürzen besonders groß ist und wo die Konstruktion einer Bahndrahtbahn schon aus diesem Grunde ausgeschlossen erscheint. An verschiedenen Stellen müssen die Wagen über breite, gähnende Abgründe von 1500 Fuß Tiefe und mehr rollen.

o Forschungsreise von Pol zu Pol. Der amerikanische Polarforscher Peary ist jetzt mit einem Plan hervorgetreten, der nichts weiter verlangt, als eine Weltreise von Pol zu Pol. Sir Ernest Shackleton unterstützt den Gedanken, der ihm als durchführbar erscheint. Es versteht sich, daß die Sache ihre Schwierigkeiten hat, vor allen Dingen der Teil der Reise, der über die Eisfelder des Polarmeeres führt. Eine besondere Ausrüstung und Männer von großer physischer Kraft und Widerstandsfähigkeit sind für die Ausführung des Planes alsbald zu beschaffen.

o Zwanzig Millionen Werte durch Feuer zerstört. In Verichow auf Long Island ist die Villa Vanderbilts völlig eingeebnet. Von dem kostbaren Mobiliar des Hauses konnte nur sehr wenig gerettet werden. Die Villa Vanderbilts enthielt 60 Zimmer. Im Speisezimmer, das im Stil Ludwigs XV. eingerichtet war, befanden sich viele Kunstwerke des 18. Jahrhunderts. Der entstandene Schaden wird auf mehr als 20 Millionen Mark beziffert.

Kleine Tages-Chronik.

Saarbrücken, 19. Febr. Der Sättenarbeiter Supper in Schaffhausen durchschneit nach einem Streite seiner Frau den Hals und verlor sich selbst schwer.

Wien, 19. Febr. In Sankt Jakob in Südfleiermarkt verurachten für Kinder des Schmiedes Velschad einen Zimmerbrand. Alle fünf Kinder, die eingeschlossen waren, sind erlöst.

Das Drama auf Schloß Dakowymokre.

(Proseß Graf Mielagnski.)

§ Meseritz, 19. Februar.

Unsere an sich so ruhige Stadt zeigt heute ein ganz anderes Bild. Zahlreiche Fremde, die als Beugen oder Sachverständige vom Gericht geladen sind, oder Neugierige bemühen sich um Wohnung in den Hotels, lebhaft wird überall die morgende beginnende Verhandlung vor dem Schwurgericht erörtert.

Angeklagt ist der frühere polnische Reichstagsabgeordnete Mathias Graf Brudzewo Mielagnski wegen Totschlags in zwei Fällen, begangen an seiner Frau und seinem Neffen. Die Verbrechen des Grafen, der bis vor kurzem Mitglied des Reichstags war, erregten naturgemäß weit über die Grenzen der Provinz Polen hinaus größtes Aufsehen, zumal Graf Mielagnski eines der bekanntesten und bei den Deutschen beliebtesten Mitglieds der polnischen Reichstagsfraktion war. Gehörte er doch zu den Angehörigen der polnischen Aristokratie, die im letzten Herbst bei der Annexion des Kaiser in Polen „zu Hause gegangen“ und deswegen von einer radikal gesinnten polnischen Menge ausgepöbte waren.

Graf Mielagnski wurde am 13. Oktober 1869 geboren. Die Ehe mit der Gräfin Felicia v. Potocka, die einem der angesehensten polnischen Adelsgeschlechter entstammt und als eine der schönsten polnischen Frauen galt, konnte erst nach Überwindung bestiger Widerstände bei den Eltern

der Braut 1896 geschlossen werden. Ihr sind drei Kinder entsprossen; zwei Töchter im Alter von 17 und 14 Jahren, die in Galizien in einem Kloster erzogen werden, und ein jetzt acht Jahre alter Sohn, der Majoratserbe, der bei seinem Onkel, dem Grafen Ignaz, erzogen wird. Die Gräfin Felicia brachte das Potockische Majorat Dakowymokre im Kreise Grätz in die Ehe, einen großen Besitz mit zahlreichen Vorgärten und Gütern von zusammen fast 5000 Hektar. Die Ehe soll von Anfang an nicht besonders glücklich gewesen sein, da die Charaktere der beiden Ehegatten nicht miteinander harmonierten. Beide Ehegatten trennten sich 1900, wenige Wochen vor der jetzt zur Anklage stehenden Tat fand aber eine Versöhnung statt, und sie wohnten wieder auf Dakowymokre zusammen.

Am 19. Dezember war Graf Mielagnski von Berlin nach Dakowymokre gekommen. Der Graf hatte in Polen noch einige Besorgungen gemacht und fuhr mittags mit einem Auto von Polen nach Dakowymokre ab. Unterwegs traf er seine Gattin, die mit ihrer Gesellschaftin und ihrem Neffen nach Polen fuhr zur Besorgung von Weihnachtseinkäufen. Alle waren in bester Laune und heiterster Stimmung. Am Abend lebte die Gräfin mit ihrer Gesellschaftsdame und ihrem Neffen nach Dakowymokre zurück, und es fand ein gemeinsames Abendessen statt, man trennte sich erst nach Mitternacht. Graf Mielagnski begab sich in sein Schlafzimmer, das im ersten Stock lag. Nach kurzer Zeit erschien der junge angetrunkene Graf im Schlafzimmer der Gräfin, die noch mit ihrer Gesellschaftin zusammen war. Erst nach vieler Mühe gelang es, ihn wieder zum Aufsuchen seines Schlafzimmers zu bewegen. Nach einiger Zeit aber tauchte er abermals im Schlafzimmer der Gräfin auf. Graf Mielagnski muß Geräusch im Schloß vernommen und auch Schritte gehört haben. Er ging die Treppe herunter und sah einen Nischenschimmer aus den Gemächern seiner Frau. Mit einer Büchse betrat er den Salon seiner Gattin und wußte darüber, dort seinen Neffen so weit zu finden, außer sich geraten sein. Er gab zwei Schüsse ab. Beide wirkten tödlich für die Gräfin und den Neffen. Der Graf benachrichtigte am anderen Morgen die Behörden und seine Verwandten. Am Abend dieses Tages wurde er dann verhaftet.

Die Verhandlung wird, wie es heißt, zum weitaus größten Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden, so daß die meisten der herbeigeeilten Neugierigen kaum auf ihre Rechnung kommen dürften.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Verurteilung eines Mädchenhändlers. Nach neuntägiger Verhandlung verurteilte die Strafkammer Benth den russischen Staatsangehörigen Samuel Rubelski wegen gewerbmäßiger Kuppel, Beamtenehehe und Vergehens gegen das Auswanderungsgebot zu neun Jahren Zuchthaus und 12000 Mark Geldstrafe. Rubelski hat jahrelang russische und österreichische Auswanderer unter Ausnutzung der gesetzlichen Kontrollmaßregeln über Moskau nach Amerika gebracht. Es gelang ihm nicht nur, durch Verleitung die russische Grenzpolizei lahmzulegen, er verstand es auch, preussische Polizeibeamte in Moskau durch Gewährung von Geldgeschenken und Darlehen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu sich zu bringen. Er hat auch einige hundert russische Mädchen nach Argentinien verkauft. — Ein großer Teil der vernommenen russischen Entlassungszeugen ist auf dem Bahnhof Sornowice durch die russische Polizei verhaftet worden. Es handelt sich um zwanzig Personen, die als Unteragenten Rubelskis tätig waren und Auswanderer über die russische Grenze schmuggelten. Der Verhandlung gegen Rubelski hatte ein Vertreter der russischen Regierung beigewohnt, der die Verhaftung der Leute anordnete.

Bunte Zeitung.

Sonderbare Vornamen. Geschichtliche Ereignisse haben fast immer einen Einfluß auf die Vornamen der Kinder, die in der historisch bedeutungsvollen Zeit das Licht der Welt erblickten. Daß dies jedoch nicht immer der Fall ist, erfährt man aus einer Studie über die Taufnamen, die im zweiten Jahr der französischen Republik beiseit waren. Neben Namen wie „Sanskulotte, Republicain, Marat, Maratine, Pétrole“ u. a. findet man die geradezu idyllischen Taufnamen: Rosmarin, Primel, Melisse, Mahliebe, Kamille, Orangenblüte usw. Es gab also zweifellos damals Eltern, die den Vlugeruch, der von der Revolution ausging, satt bekamen. Daß dabei auch Übertreibungen vorliefen, kann man sich denken: so findet man neben lieblichen Blumenamen auch Namen wie die folgenden: Maria Spinat, Johanna Rüst Erdbeere, Anna Baumholz, Peterfische, Lorbeerblatt und ähnliche Extravaganzen. Das erinnert ein wenig an die stolzen Titel „Herzog von Marmelade“ und „Fürst von Konfitüren“, die sich die Regier von Haiti beileigten, als sie die Herrschaft über ihre Insel erlangt hatten.

Zusammenlegbare Theaterhüte. Aber eine Erneuerung auf dem Gebiete der Frauenmode, die auch — ein seltener Fall! — von den Männern gut aufgenommen werden dürfte, wird aus London berichtet: es handelt sich um einen zusammenlegbaren Theaterhut für Damen. Die Damen werden fortan in den Theatern, in welchen sie den Hut nicht auf dem Kopfe behalten dürfen, sich wenigstens beim feierlichen „Einzug“ mit dem mehr oder minder schönen Outfit auf der eben so abnehmbaren Haarpfand zeigen können, um dann den Hut herunterzuholen, zusammenzufalten und in verkleinerter Form auf den Schoß zu legen. Der zusammenlegbare Hut kann natürlich so modern wie möglich gestaltet und mit Reihern, Paradiesvögeln, Gemäsen, Flügeln und ähnlichen Dingen geschmückt werden — ganz wie vorher. Er klappert ungefähr ebenso zusammen wie der Klapphut der Männer.

Der gepanzerte Schädel. In Paris lebt ein Mann, der einen gepanzerten Schädel hat. Dem Namen mühte vor längerer Zeit, da er schwer unter einer Gehirngeschwulst zu leiden hatte, der Schädel angebohrt werden. Seit dieser Zeit ging es ihm sehr schlecht: nicht genug, daß ihn die breite Bresche am Gehirnhäuten, die durch die Kopfhaut nur oberflächlich bedeckt wurde, sehr oft in nervöse Erregungen verfiel, wurde er auch noch von seinen ihm feindlich gesinnten Konkurrenten gehänselt und verhöhnt. Er lebte deshalb eines Tages zu den Chirurgen zurück. Ein Musterformer bildete zwei Kopfhälften aus versilbertem Kupfer von 1 Millimeter Dicke, die genügend durchschert wurden, damit die Luft freien Durchgang habe. Der künstliche Schädel wurde mit einem dachförmigen Saarzen bedeckt, und dieses wieder be-

Warenhaus S. Rosenau, MACHENBURG.